## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Börnsen

## Nr. 76/2023

## Vorkaufsrechtssatzung

"Zwischen den Kreiseln 15"

über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes für eine Teilfläche des Grundstückes "Zwischen den Kreiseln 15" zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in einem Gebiet, in dem städtebauliche Maßnahmen vorgesehen sind.

Die Gemeindevertretung Börnsen hat gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBI. I S. 221) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBI S.57) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2023 (GVOBI. S. 308) am 20. September 2023 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1

- 1. Das Grundstück "Zwischen den Kreiseln 15" ist ein unbebautes Grundstück, welches sich im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 für das Gebiet: "Westlich der Straße Zwischen den Kreiseln" befindet.
- 2. Das Grundstück besteht aus zwei Flurstücken. Der Bereich des Vorkaufsrechtes bezieht sich auf eine Teilfläche
- des Flurstückes 175 der Flur 3, Gemarkung Börnsen und
- des Flurstückes 180 der Flur 3, Gemarkung Börnsen

Die Teilfläche hat eine Größe von 2,0 m x 14,0 m und ist an der vorderen Grundstücksgrenze entlang des Fußweges gelegen.

Der beigefügte Übersichtsplan M 1:1000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Der Gemeinde Börnsen steht in dem unter § 1 genannten Bereich das Vorkaufsrecht an unbebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu.

Der Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke
sind gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 BauGB dazu verpflichtet der Gemeinde den Abschluss
eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Börnsen, den 12.10.2023

Bauamtsleiter

Gemeinde Börnsen Die Bürgermeisterin

Die Satzung ist im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich ist die Satzung im Internet unter der Adresse www.boernsen.de eingestellt.

Dassendorf, den 26.10.2023.

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

(Siegel)
M. Haralambous

## <u>Veröffentlichungsvermerk</u>

Ausgehängt am: 26.10.2023 (Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 03.11.2023

Abgenommen am: (Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 26.10.2023

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Börnsen über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.